

I die Entwicklung der allseitigen sozialistischen Persönlichkeit erfordert die
J Entwicklung des gesamten ^{HeichtüMs der ^sellschTärFTTChen} Beziehungen
I des Sozialismus. Die allseitige Entwicklung des Menschen steht also im
- Mittelpunkt unserer Politik. Im Sozialismus erhöht sich die gemeinsame
I Verantwortung der Menschen gegenüber der Gesellschaft und füreinander.
Die fortgeschrittenen Werktätigen gehen an die Lösung ihrer Probleme
vom Standpunkt der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung heran. Wir
lassen uns davon leiten, daß die Teilnahme der Werktätigen an der Leitung
des Staates und der Wirtschaft, ihre Möglichkeit und Fähigkeit mit-
f zuplanen, mitzuregieren und mitzuarbeiten für die innere Festigkeit der
neuen gesellschaftlichen Ordnung entscheidend ist.“⁴³

Bei der Lösung der Aufgaben des sozialistischen Staates überhaupt und
damit bei dem Kampf um die weitere Zurückdrängung der Kriminalität
und seiner Leitung geht es vor allem um die Führung und Erziehung
f der Menschen. Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität⁴ sind so ein
integrierter Bestandteil der einheitlichen Führung der gesellschaftlichen
I Entwicklung durch den sozialistischen Staat. Als gesellschaftliche Erscheinung
kann die Kriminalität in der DDR bei der Schaffung des entwickelten
gesellschaftlichen Systems des Sozialismus erfolgreich weiter zurück-
gedrängt werden, wenn der Kampf gegen sie unter der Führung des so-
zialistischen Staates mit der Kraft aller Werktätigen geführt wird. Die
Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus
dient den Menschen und ist zugleich ihr Werk. Im „Artikel 1 StGLh“ heißt
es aus diesen Gründen: „Der Kampf gegen alle Erscheinungen der Krimi-
nalität, besonders gegen die verbrecherischen Anschläge auf den Frieden,
auf die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik und auf
den Arbeiter- und Bauern-Staat, ist gemeinsame Sache der sozialistischen
Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger.“

Die Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität werden durch Art. 90
Abs. 2 der Verfassung der DDR als gemeinsames Anliegen der sozialisti-
schen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger gekennzeichnet, weil
die weitere Stärkung der DDR durch die Gestaltung des entwickelten ge-
sellschaftlichen Systems des Sozialismus die systematische Zurückdrän-
gung der Kriminalität erfordert und ermöglicht. f. Die Lösung der Aufga-
ben des umfassenden Aufbaus des Sozialismus ist die Grundlage für den
systematischen Kampf um die schrittweise Verdrängung der Kriminalli-
tät aus dem Leben der Gesellschaft“ — heißt es im Programm der SED,
das auf dem VI. Parteitag 1963 beschlossen worden war. Zutreffend be-
tont in diesem Zusammenhang Jarrland — von der verfassungsmäßig
festgelegten Einheit der Kriminalitätsbekämpfung und -Verhütung sowie
deren Systema@ar^ter^usgehen“ — „folgende drei Seiten:

- 3 Seiten
1. ... den weiteren Ausbau der vorbeugenden Wirksamkeit der unmittelbaren Kriminalitätsbekämpfung;
 2. ... die planmäßige Entwicklung spezifischer Teilsysteme der Sicherung, Kontrolle und Einwirkung, um vorbeugend mögliche oder drohende Kriminalität zu verhindern;
- fb. ... das Ziehen prinzipieller gesellschaftlicher Konsequenzen im Sinne

3 Ulbricht, a. a. O., S. 43

4 Lehmann, Wissenschaftliche Leitung der Strafrechtssprechung, Berlin 1968, S. 16